

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 20.03.2015
Unterschrift:

gilt für:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

etolit 2000

Reiniger für Geschirrspülmaschinen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Gefahr des Erblindens durch Verätzungen am Auge! Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Konzentrationsstörungen möglich. Bildung und Entzündung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich. Entzündung von Staub-Luft-Gemischen durch z.B. offene Flammen, Schweißfunken oder Trennschleifer möglich.

Zersetzungsprodukte: Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Stäuben Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen bzw. beim Mischen Staubeentwicklung vermeiden. Beim Auflösen oder Verdünnen immer zuerst das Wasser und dann das Produkt zugeben. Temperatur kontrollieren!

Staubablagerungen und -aufwirbelung vermeiden! Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feucht reinigen oder saugen (nur mit ex-geschütztem Industriestaubsauger). Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Arbeitskleidung nicht ausschütteln oder abblasen! Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Korbbrille! Bei Stäuben oder beim Auflösen (Spritzgefahr) stattdessen Korbbrille verwenden.

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkauschuk tragen.

Schutzkleidung: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze! Alkalibeständige Schutzkleidung! Saubere, trockene und eng anliegende Kleidung aus Naturfasern.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL **Feuerwehr**

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "A". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Rückzündungsgefahr bei Anwendung von Kohlendioxid. Staubaufwirbelung vermeiden! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen (Achtung: der Verletzte sollte - wenn möglich - getragen oder gefahren werden, Lagerung mit erhöhtem Oberkörper). Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Sofort ein Kortisonspray einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.